



1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederbeiträge staffeln sich wie folgt:

Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	25 EUR
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60 EUR
Passive Mitglieder	20 EUR
Ehrenmitglieder (ab 75 Jahre und 30 Jahre Mitgliedschaft)	frei

- (1) Beiträge werden gemäß Satzung immer für ein Kalenderjahr, unabhängig vom Datum des Beitritts/Austritts, in voller Höhe fällig. Rückwirkende Erstattungen von Beiträgen sind nicht möglich.
- (2) Der Beitrag wird mittels bargeldlosem Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet Kontoänderungen unmittelbar dem Verein mitzuteilen.
- (3) Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist oder eine Kontoänderung nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
- (4) Im Fall dass die erteilte Einzugsermächtigung fehlschlägt, werden die dem Verein von der Bank in Rechnung gestellten Rücklastschriftkosten dem Mitglied belastet.
- (5) Barzahlung ist nicht möglich.
- (6) Sind mehrere Kinder einer Familie im Turnverein Zunsweier angemeldet, so sind das 4. Kind und alle weiteren Kinder beitragsfrei. Die Regelung gilt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.
- (7) In sozialen Härtefällen kann im Einzelfall ein schriftlicher Antrag auf Erlass oder Reduzierung des Beitrags oder Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Vorstandsteam nach Anhörung der betroffenen Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Beiträge wurden gemäß Satzung durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 15.02.2014 beschlossen.

Die Punkte (6) und (7) wurden gemäß Satzung auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16.02.2019 beschlossen:



2. Helfereinsätze

Der TV Zunsweier 1912 e.V. bietet seinen Mitgliedern sportliche Betätigung in den unterschiedlichsten Gruppen zu attraktiven Mitgliedsbeiträgen an. Um dies langfristig und nachhaltig sicherstellen zu können ist der TVZ auf zusätzliche Einnahmen aus Veranstaltungen, wie z. B. der TV-Schau oder der Beteiligung am Dorffest angewiesen. Gleichzeitig leistet der TVZ damit einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der Dorfgemeinschaft.

Zur Durchführung von derartigen Veranstaltungen ist der TVZ auf die Hilfe seiner Mitglieder angewiesen. Aus diesem Grund ist von allen aktiven Mitgliedern des Vereins pro Kalenderjahr ein Arbeitseinsatz gemäß den nachfolgenden Regelungen zu leisten:

- Alle aktiven Mitglieder von 16-80 Jahren, die in einer TVZ-Gruppe trainieren¹ bzw. im Turnrat oder als Übungsleiter (ÜL) tätig sind, müssen mindestens einen Einsatz im laufenden Kalenderjahr leisten. Ausnahme: Für Mitglieder, die ausschließlich in Kursen sind, ist der Helfereinsatz optional.
- Für Familien mit Kindern/Teens unter 16 Jahren gilt folgende Regelung:
 - ist kein Elternteil im Verein, muss je Familie nur 1 Einsatz für alle eigenen Kinder unter 16 Jahren im Verein geleistet werden
 - ist ein Elternteil ebenfalls im Verein, muss er/sie keinen zusätzlichen Einsatz für das Kind leisten.
 - sind beide Elternteile im Verein, müssen sie beide ihren eigenen Einsatz, jedoch keinen zusätzlichen Einsatz für ihre Kinder leisten.
 - Alle Teens dürfen freiwillig einen Einsatz übernehmen, sofern eine Begleitperson in der gleichen Schicht eingeteilt ist.
 - Ausnahme: Übungsleiter unter 16 Jahren sollen einen Dienst bei Veranstaltungen für die Jugend leisten. Hiermit ist dann auch der Einsatz für weitere Geschwister unter 16 Jahren abgegolten.

Die Arbeitseinsätze werden zu Beginn des Kalenderjahres in einem Arbeitsplan bekanntgegeben und jedes Mitglied erhält die Gelegenheit sich für einen Arbeitseinsatz selbst einzutragen. Werden dabei nicht alle Arbeitseinsätze mit einem Helfer besetzt, werden die noch offenen Einsätze unter den erfassten Mitgliedern verteilt, die sich noch zu keinem Arbeitseinsatz gemeldet haben.

Der Abschnitt „2. Helfereinsätze“ wurde satzungsgemäß auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16.02.2025 beschlossen:

Die Satzung können Sie jederzeit unter www.tvzunsweier.de einsehen oder beim vertretungsberechtigten Vorstand (Vorstandsteam) anfordern.

¹ Erfassungszeitraum: September bis Dezember des Vorjahres